

Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
08.02.2023	Schulen, Bauen, Ländlicher Raum und Gefahrenabwehr/ 34 Schulabteilung	34 Fu

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreisausschuss	15.02.2023	Beschluss
Bildungsausschuss	21.03.2023	Empfehlungsbeschluss
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss	23.03.2023	Empfehlungsbeschluss
Kreistag	27.03.2023	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO 10033104

Anlagen:

1. Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Berufsschulen im Lahn-Dill-Kreis zum 1. August 2023
2. Lesefassung (Teil 1) der Satzung der Bildung von Schulbezirken für die Berufsschulen im Lahn-Dill-Kreis vom 7. Februar 2011 (mit Änderungen ab 1. August 2023)
3. Lesefassung Teil 2
4. Synopse der Änderungen

Betreff:

Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Berufsschulen im Lahn-Dill-Kreis vom 7. Februar 2011, zuletzt geändert am 22. Februar 2021

1 BESCHLUSS

Der Kreistag beschließt die Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Berufsschulen im Lahn-Dill-Kreis vom 7. Februar 2011, zuletzt geändert am 22. Februar 2021 (Anlagen 1 und 2

2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:

Keine

2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

Durch die Konzentration einzelner Berufsfelder auf einen Standort im Lahn-Dill-Kreis können Investitionen gezielter eingesetzt werden. Hinsichtlich der Schülerbeförderungskosten sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten.

2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:

Keine

2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:

Keine

2.5 Befristung der Regelung/en:

Keine

2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:

Aufgrund der stark rückläufigen Schülerzahlen in einzelnen Bereichen ist eine Konzentration des Standortes unbedingt notwendig, um die Beschulung dieser Ausbildungsberufe im Lahn-Dill-Kreis zu halten.

2.7 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?

Keine

3 BEGRÜNDUNG

Gemäß § 143 Abs. 2 HSchG ist der Schulbezirk einer beruflichen Schule das Gebiet des Schulträgers. Ist dieser Träger mehrerer Berufsschulen, hat er für jede von ihnen nach Berufsfeldern, Berufsgruppen oder Ausbildungsberufen einen Schulbezirk durch Satzung zu bilden. Die Satzung ist bei Bedarf, spätestens aber jeweils nach fünf Jahren auf die Zweckmäßigkeit der Schulorganisation zu überprüfen und erforderlichenfalls fortzuschreiben. Der Lahn-Dill-Kreis ist Schulträger von fünf beruflichen Schulen an zwei Berufsschulstandorten, sodass eine Festlegung der Zuständigkeiten erforderlich ist.

Aufgrund des fortschreitenden Projekts „Die zukunftsfähige Berufsschule“ sowie des Erlasses des Hessischen Kultusministeriums samt Anlage zur 3. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die beruflichen Schulen des Lahn-Dill-Kreises besteht dringender Handlungsbedarf im Bereich der Berufe, die trotz der Senkung der Mindestklassengrößen nicht auskömmliche Schülerzahlen aufweisen und derzeit noch an zwei Standorten im Lahn-Dill-Kreis beschult werden. Durch die Konzentration einzelner Berufe wird das oberste Ziel des Schulträgers verfolgt, möglichst zwei, jedoch bei zu geringen Schülerzahlen jeweils mindestens einen stabilen Schulstandort für jeden Beruf im Kreisgebiet aufrechtzuerhalten um die Beschulung vor Ort zu sichern. Wird die vorgegebene Mindestklassengröße zwei Schuljahre in Folge nicht erreicht, darf der jeweilige Beruf nicht mehr an der entsprechenden Schule beschult werden. Diese Regelung greift bereits ab dem Schuljahr 2023/24, sodass der Wegfall betroffener Berufe bereits ab dem Schuljahr 2025/26 möglich ist.

Im Zuge dessen wurden zunächst durch die Schulleitungen der fünf beruflichen Schulen des Lahn-Dill-Kreises gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg unter Berücksichtigung aller Aspekte Vorschläge erarbeitet, welcher Beruf zukünftig an welcher Schule konzentriert werden soll. Ebenfalls die für einige Berufe bereits in der 3. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die beruflichen Schulen des Lahn-Dill-Kreises enthaltenen Regelungen wurden hierbei berücksichtigt. Die Vorschläge wurden nochmals gemeinsam mit dem Schulträger erörtert und schließlich im Einvernehmen aller Beteiligten das weitere Vorgehen hinsichtlich der Umsetzung der Maßnahmen festgelegt.

Ab dem **Schuljahr 2023/24** sollen demnach folgende Berufe nur noch an einem Standort im Lahn-Dill-Kreis angeboten werden:

- **Bankkauffrau/mann** → Beschulung ausschließlich an der Theodor-Heuss-Schule
- **Fachkraft im Gastgewerbe** → Beschulung ausschließlich an den Gewerblichen Schulen
- **Fachkraft für Systemgastronomie** → Beschulung ausschließlich an den Gewerblichen Schulen
- **Fleischer/in** → Beschulung ausschließlich an den Gewerblichen Schulen
- **Friseur/in** → Beschulung ausschließlich an der Käthe-Kollwitz-Schule

- **Hotelfachfrau/mann** → Beschulung ausschließlich an den Gewerblichen Schulen
- **Koch/Köchin** → Beschulung ausschließlich an den Gewerblichen Schulen
- **Restaurantfachfrau/mann** → Beschulung ausschließlich an den Gewerblichen Schulen
- **Zerspanungsmechaniker/in** → Beschulung ausschließlich an der Werner-von-Siemens-Schule.

Des Weiteren wird in der Schulbezirkssatzung ergänzt, dass die Gewerblichen Schulen Dillenburg Landesfachklassenstandort für die Fachstufe der Berufe „**Fachinformatiker/in FR Daten- und Prozessanalyse**“ sowie „**Fachinformatiker/in FR digitale Vernetzung**“ ist. Außerdem werden die Berufe „**Notarfachangestellte/r**“ sowie „**Patentfachangestellte/r**“ aufgenommen, die jeweils in der Grundstufe an der Theodor-Heuss-Schule beschult werden.

Alle beruflichen Schulen des Lahn-Dill-Kreises wurden mit Schreiben vom 19. Dezember 2022 angehört. Die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme endet am 13. Februar 2023. Sollten Stellungnahmen eingehen, werden diese in die Ausschusssitzungen sowie den Kreistag eingebracht. Darüber hinaus hat der Schulträger im Januar diesen Jahres Gespräche jeweils mit der Kreishandwerkerschaft Lahn-Dill sowie mit der IHK Lahn-Dill geführt.

Die Änderung der Schulbezirkssatzung bedarf gem. § 143 Abs. 3 HSchG der Zustimmung durch das Staatliche Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg.

Es wird vorgeschlagen, die Satzungsänderung entsprechend der als Anlage beigefügten Änderungsatzung zur Schulbezirkssatzung für die beruflichen Schulen im Lahn-Dill-Kreis (Anlage 1) sowie der sich daraus ergebenden Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Berufsschulen im Lahn-Dill-Kreis vom 7. Februar 2011 mit Änderungen ab 1. August 2023 (Anlage 2) zuzustimmen. Die Änderung soll zum 1. August 2023 in Kraft treten.

gez.: Roland Esch
Erster Kreisbeigeordneter